



## Genehmigung der Schlussabrechnungen

### Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) Kantonsratsbeschluss betreffend Fertigstellung und Nutzung des sechsten Geschosses im Neubau Trakt 5, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 30. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2177.10 / 2599.5 - 16601 an der Sitzung vom 30. Juni 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bemerkungen der Stawiko
3. Antrag

#### 1. Ausgangslage

Am 29. August 2013 und am 27. Oktober 2016 bewilligte der Kantonsrat für bauliche Massnahmen am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) folgende Objektkredite:

- 8,18 Millionen Franken für die Aufstockung und den Umbau von Trakt 1;
- 25,71 Millionen Franken für den Erweiterungsneubau Trakt 5;
- 0,58 Millionen Franken für den Ausbau des 6. Geschosses im Trakt 5.

Gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b FHG des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) sind die Schlussabrechnungen von Krediten über 10 Millionen Franken durch den Kantonsrat aufgrund einer separaten Vorlage zu genehmigen. Die Abrechnungen von Krediten bis zu 10 Millionen Franken werden im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und durch den Kantonsrat implizit genehmigt.

Die Schlussabrechnung für die Aufstockung und den Umbau von **Trakt 1** wurde am 9. Oktober 2019 von der Finanzkontrolle geprüft und vom Kantonsrat mit der Jahresrechnung 2019 genehmigt. Der Kredit wurde mit rund 7,3 Millionen Franken beansprucht und konnte somit mit einer Kreditunterschreitung von rund 0,9 Millionen Franken oder 11,3 Prozent abgeschlossen werden. Alle Berichte der Finanzkontrolle sind der Stawiko über einen Arbeitsraum auf iZug zugänglich.

Mit der Vorlage 2177.10 / 2599.5 - 16601 legt der Regierungsrat jetzt die Schlussabrechnung für die beiden Kredite zum **Trakt 5** vor, die im August 2018 beendet waren. Die Baudirektion hat die Objektkredite im Juli 2020 abgerechnet und dabei die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Jahren eingehalten. Gemäss § 28 Abs. 7 FHG hat die Schlussabrechnung spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Vorhabens zu erfolgen.

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 19-2021 vom 23. Februar 2021, der der Regierungsrätlichen Vorlage beiliegt, die Abrechnung zu genehmigen. Das FHG sieht keine Frist vor, bis wann eine Schlussabrechnung von der Finanzkontrolle zu prüfen und dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

## **2. Bemerkungen der Stawiko**

Die Stawiko stellt fest, dass die Finanzkontrolle den Kredit von 25,71 Millionen Franken geprüft hat. Der Kredit von 0,58 Millionen Franken ist in ihrem Bericht nicht erwähnt. Auf Nachfrage hat dies die Baudirektion mit E-Mail vom 16. Juni 2021 wie folgt begründet:

«Im KRB betreffend 6. Geschoss steht: "Für den Ausbau des sechsten Geschosses von Trakt 5 wird zu Lasten des Rahmenkredits gemäss § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) vom 29. August 2013 ein Objektkredit von 580 000 Franken (inkl. 8 % MWST) freigegeben".

Somit sind die bewilligten 580 000 Franken Bestandteil des Kredites HB3060.0117.001, der abgerechnet, geprüft und zur Genehmigung empfohlen wird. Beim Antrag wird aus diesem Grund summarisch der «Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug» erwähnt, in dem beide Kantonsratsbeschlüsse enthalten sind.»

→ Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass es sich somit lediglich um eine Schlussabrechnung handelt und nicht – wie im Titel der Vorlage erwähnt – um zwei Schlussabrechnungen.

Ein Stawiko-Mitglied weist darauf hin, dass die beiden vom Kantonsrat bewilligten Objektkredite für den Trakt 5 von insgesamt 25,71 Millionen Franken teuerungsbereinigt um 6,84 Millionen Franken unterschritten worden sind, was 26 Prozent entspricht. Dies zeige exemplarisch, dass die Baudirektion viel zu grosszügig plane und die beim Kantonsrat beantragten Verpflichtungskredite zum Teil viel zu hoch seien.

Für ein anderes Stawiko-Mitglied zeigt sich heute, dass der vom Kantonsrat genehmigte Kredit für den Ausbau des 6. Stockes vorausschauend und wirtschaftlich war, denn der Bedarf für diese zusätzlichen Räume sei gegeben.

## **3. Antrag**

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2177.10 / 2599.5 - 16601 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Steinhausen, 30. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer